

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
1.	Lage des Unternehmens	4
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.	Gegenstand der Prüfung	7
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
1.2	Jahresabschluss	12
1.3	Lagebericht	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2.2	Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	15
1.	Kennzahlen	15
2.	Vermögenslage	17
3.	Finanzlage	20
4.	Ertragslage	21
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach zum 31.12.2024 ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 zu Angelegenheiten des

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**
(im Folgenden auch "EKO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Die Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen auch die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Eigenbetriebs bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 13.05.2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Aufgrund der demografischen Situation sowie des Zuzugs nach Offenbach muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100 % der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung insbesondere weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden.
- Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand.
- Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit 2.301 TEuro ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d. h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun 0 TEuro.
- Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach weiterhin eine Steigerung des Angebotes an Plätzen in allen Altersstufen anzustreben ist. Dem EKO – als Teil des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, muss der EKO auch perspektivisch die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.
- Trotz der unternommenen Anstrengungen beim Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Platzbedarfssituation vorerst nicht entspannen. Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Der EKO wird in den vergangenen Jahren erarbeitete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Qualitätssicherung fortführen, evaluieren und bedarfsgerecht erweitern.
- Im Rahmen der Umstrukturierung im EKO durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden bestehende Hortplätze in den nächsten Jahren sukzessive in Kindergartenplätze umgewidmet werden. Dies erfordert einen hohen Planungsanspruch, da genau beobachtet werden muss, wie sich die Betreuung am Standort Schule entwickelt und welche Auswirkungen sich daraus auf die einzelnen Kitas und deren Betreuungszahlen in Bezug auf Schulkinder ergeben.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach;
- Rückstellungen;
- Umsatzerlöse.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet. Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Ebenso wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 13.05.2025 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2023, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2024 bzw. 2024	31.12.2023 bzw. 2023
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	3,5	4,1
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	2.353,3	2.092,6
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	2.443,9	2.175,5
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	123	197
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	162,0	202,7
Liquidität 2. Grades	%	643,7	881,9
Liquidität 3. Grades	%	646,8	888,0
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	18.576	18.386
Eigenkapitalquote	%	81,9	85,8
Eigenkapitalrentabilität	%	1,0	4,8
Bilanzsumme	TEuro	22.674	21.429
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	40.246	40.158
Umsatzrentabilität	%	0,5	2,2
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt, ohne Praktikanten)		592	589
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	57	55
Jahresergebnis	TEuro	190	882

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = $(\text{flüssige Mittel}) \div (\text{kurzfristiges Fremdkapital})$
- Liquidität 2. Grades = $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \div (\text{kurzfristiges Fremdkapital})$
- Liquidität 3. Grades = $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \div (\text{kurzfristiges Fremdkapital})$
- Umsatzrentabilität = $(\text{Jahresgewinn}) \div (\text{Umsatzerlöse})$
- Produktivität = $(\text{Umsatzerlöse} + \text{sonst. betriebliche Erträge}) \div (\text{Mitarbeiterzahl})$
- Pro-Kopf-Aufwand = $(\text{Personalaufwand}) \div (\text{Mitarbeiterzahl})$

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>789</u>	<u>3,5</u>	<u>879</u>	<u>4,1</u>	<u>-89</u>	<u>-10,2</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>789</u>	<u>3,5</u>	<u>879</u>	<u>4,1</u>	<u>-89</u>	<u>-10,2</u>
Vorräte	106	0,5	140	0,7	-34	-24,5
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	170	0,7	106	0,5	64	60,3
- gegen die Stadt Offenbach	16.077	70,9	15.551	72,6	526	3,4
- an Dritte	50	0,2	62	0,3	-11	-18,1
Liquide Mittel	<u>5.481</u>	<u>24,2</u>	<u>4.691</u>	<u>21,9</u>	<u>791</u>	<u>16,9</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>21.885</u>	<u>96,5</u>	<u>20.550</u>	<u>95,9</u>	<u>1.335</u>	<u>6,5</u>
	<u><u>22.674</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>21.429</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.246</u></u>	<u><u>5,8</u></u>
Passivseite						
Eigenkapital	18.576	81,9	18.386	85,8	190	1,0
Langfristige Rückstellungen	<u>715</u>	<u>3,2</u>	<u>729</u>	<u>3,4</u>	<u>-14</u>	<u>-1,9</u>
Langfristige Mittel	<u>19.291</u>	<u>85,1</u>	<u>19.114</u>	<u>89,2</u>	<u>176</u>	<u>0,9</u>
Kurzfristige Rückstellungen	774	3,4	581	2,7	192	33,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	104	0,5	246	1,1	-142	-57,7
- erhaltene Anzahlungen	968	4,3	968	4,5	0	0,0
- gegenüber der Stadt Offenbach	1.026	4,5	48	0,2	978	-, -
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>511</u>	<u>2,3</u>	<u>470</u>	<u>2,2</u>	<u>41</u>	<u>8,7</u>
Kurzfristige Mittel	<u>3.384</u>	<u>14,9</u>	<u>2.314</u>	<u>10,8</u>	<u>1.069</u>	<u>46,2</u>
	<u><u>22.674</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>21.429</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.246</u></u>	<u><u>5,8</u></u>

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** erhöhte sich um 1.246 TEuro oder 5,8 %, wozu auf der Aktivseite und auf der Passivseite insbesondere der kurzfristige Bereich beigetragen haben. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich durch langfristige Mittel finanziert.

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (89 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 123 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 205 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 7 TEuro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 64 TEuro bzw. 60,3 % auf 170 TEuro gestiegen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Elternbeiträgen. Es wurden Einzelwertberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 274 TEuro vorgenommen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. deren Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Offenbach aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt (15.000 TEuro; Vorjahr 15.000 TEuro). Hauptsächlich aus übrigen Forderungen gegenüber der Stadt Offenbach und den Forderungen aus Integration resultiert die Zunahme um 526 TEuro im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (48 TEuro; Vorjahr 58 TEuro) und betreffen im Wesentlichen Erstattungen im Zusammenhang mit dem Mutterschutz. (30 TEuro; Vorjahr 9 TEuro).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** erhöht sich um den Jahresgewinn in Höhe von 190 TEuro auf 18.576 TEuro.

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um Pensionsrückstellungen (557 TEuro; Vorjahr 561 TEuro) sowie Jubiläumsrückstellungen (151 TEuro, Vorjahr 158 TEuro) und Rückstellungen für Archivierung (8 TEuro, Vorjahr 10 TEuro).

Kurzfristige Rückstellungen wurden u. a. für Urlaubs-, Zeit- und Überstundenguthaben (597 TEuro; Vorjahr 470 TEuro) sowie für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (150 TEuro; Vorjahr 65 TEuro) und Jahresabschlusskosten (19 TEuro; Vorjahr 19) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 142 TEuro auf 104 TEuro (Vorjahr 246 TEuro) gesunken.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach betreffen im Wesentlichen die Elternentlastungen 2024.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern (383 TEuro; Vorjahr 348 TEuro).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung	2024 TEuro	2023 TEuro
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	190	882
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	205	224
- Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	6
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	180	-376
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-544	1.762
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	876	-280
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>915</u>	<u>2.217</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-123</u>	<u>-197</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-123</u>	<u>-197</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	792	2.020
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.691</u>	<u>2.671</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>5.483</u></u>	<u><u>4.691</u></u>

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit führen zu einer Vermehrung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 792 TEuro auf 5.483 TEuro.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2024 TEuro	2023 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	40.246	40.158	87	0,2
Materialaufwand	4.726	5.391	-664	-12,3
Rohergebnis I	35.519	34.767	752	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	654	953	-299	-31,4
Rohergebnis II	36.173	35.721	453	1,3
Personalaufwand	33.684	32.564	1.119	3,4
Abschreibungen	205	224	-19	-8,6
Sonstige Steuern	0 *	0 *	-0	-41,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.081	2.040	42	2,0
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	35.970	34.828	1.141	3,3
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	204	892	-689	-77,2
Finanzergebnis	-14	-11	-3	-27,0
Jahresgewinn / Jahresverlust	190	882	-691	-78,4

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

* Betrag < 0,5 TEuro

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 87 TEuro auf 40.246 TEuro wurden hauptsächlich durch höheren Ersatz von Essenskosten sowie höhere Betriebskostenzuschüsse erzielt. Gegenläufig waren die Personalkostenerstattungen Jugendamt und Zuweisung des Bundes im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

Zusammensetzung	2024 Euro	2023 Euro	Differenz Euro
Betriebskostenzuschüsse	21.947.442,86	21.417.380,77	530.062,09
Zuweisungen des Landes	11.223.083,18	10.788.139,17	434.944,01
Ersatz von Essenskosten	3.290.642,00	2.591.168,30	699.473,70
Elternbeiträge	2.008.125,91	2.080.462,13	-72.336,22
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.508.731,25	1.385.661,67	123.069,58
Personalkostenerstattung Jugendamt	220.156,66	1.265.500,00	-1.045.343,34
Zuweisung des Bundes	0,00	326.868,00	-326.868,00
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	0,00	224.481,20	-224.481,20
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	34.659,78	53.480,22	-18.820,44
Sonstige Umsatzerlöse	12.687,50	24.975,00	-12.287,50
	<u>40.245.529,14</u>	<u>40.158.116,46</u>	<u>87.412,68</u>

Da die Umsatzerlöse leicht gestiegen sind und gleichzeitig der Materialaufwand stark gesunken ist, hat sich das Rohergebnis I erhöht (35.519 TEuro; Vorjahr 34.767 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 299 TEuro niedrigen sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben als Rohergebnis II 36.173 TEuro. Damit stehen 453 TEuro bzw. 1,3 % mehr zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 299 TEuro gesunken. Gründe hierfür waren insbesondere die um 103 TEuro geringeren Zuschüsse für die Weiterbildung und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (170 TEuro). Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	2024 Euro	2023 Euro	Differenz Euro
Zuschüsse BfA Weiter!Bildung	183.374,95	286.769,46	-103.394,51
Zuschüsse Mutterschutz	427.308,33	436.401,10	-9.092,77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.437,40	190.245,57	-169.808,17
Periodenfremde Erträge	329,44	0,00	329,44
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	11.040,00	18.279,35	-7.239,35
Zuschüsse für Corona	0,00	2.599,80	-2.599,80
Zuzahlung Mittagessen	928,50	990,10	-61,60
Übrige Erträge	10.930,29	17.979,42	-7.049,13
	<u>654.348,91</u>	<u>953.264,80</u>	<u>-298.915,89</u>

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 664 TEuro gesunken. Grund dafür waren insbesondere die geringeren Kosten für Speisen und Getränke (25 TEuro) und geringere Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen 779 TEuro. Im Einzelnen setzt sich der Materialaufwand wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	2024 Euro	2023 Euro	Differenz Euro
Speisen und Getränke	1.133.076,70	1.157.622,74	-24.546,04
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	143.423,21	151.660,66	-8.237,45
Übrige	50.023,89	41.673,56	8.350,33
	<u>1.326.523,80</u>	<u>1.350.956,96</u>	<u>-24.433,16</u>
Fremdreinigung Kitas und Küchen	1.119.611,59	1.077.635,02	41.976,57
Übrige Fremdleistungen	1.947.399,39	2.726.342,71	-778.943,32
Aus- und Fortbildungen	304.028,37	209.859,32	94.169,05
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	28.878,20	26.054,27	2.823,93
	<u>3.399.917,55</u>	<u>4.039.891,32</u>	<u>-639.973,77</u>
Gesamt	<u>4.726.441,35</u>	<u>5.390.848,28</u>	<u>-664.406,93</u>

Der Personalaufwand ist durch eine tarifliche Gehaltserhöhung um 1.119 TEuro bzw. 3,4 % auf 33.684 TEuro gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 42 TEuro gestiegen. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Veränderungen:

Zusammensetzung	2024 Euro	2023 Euro
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	1.012.213,77	1.037.029,04
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen	354.358,48	365.273,73
Versicherungen	192.304,82	179.475,04
Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten	155.407,21	170.161,31
Marketingaufwendungen	90.358,74	54.471,20
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	13.489,12	12.329,61
Büromaterial	84.182,07	75.321,98
Leasingkosten Büroeinrichtungen	14.847,84	17.542,28
Telefonkosten	19.623,14	16.513,20
Mieten und Pachten Grundstücke u. Gebäude	6.596,00	6.584,00
Weiterbildung	10.481,81	3.429,40
Übrige Aufwendungen	<u>127.493,92</u>	<u>101.718,61</u>
	<u>2.081.356,92</u>	<u>2.039.849,40</u>

Das vergleichbare Betriebsergebnis verringerte sich insgesamt um 689 TEuro auf 204 TEuro.

Das Finanzergebnis setzt sich aus 15 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr 11 TEuro) sowie 832 Euro Zinserträgen (Vorjahr 331 Euro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von 190 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13.05.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigen-

betriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

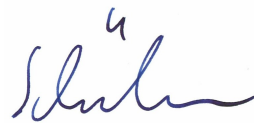
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 13.05.2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		308,00	4.226,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.219,00		100.349,00
2. Fahrzeuge	17.431,00		20.419,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>680.388,00</u>		<u>753.615,00</u>
		789.038,00	874.383,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.000,00		106.000,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>34.401,39</u>
		106.000,00	140.401,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.638,23		105.843,90
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	16.077.299,90		15.551.481,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.974,65</u>		<u>57.535,97</u>
		16.294.912,78	15.714.861,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.481.464,85	4.690.620,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.494,85	4.071,41
		<u>22.674.218,48</u>	<u>21.428.564,07</u>

Anlage 1/Seite 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.300.813,47		2.300.813,47
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-2.300.813,47</u>		<u>-2.300.813,47</u>
Eingefordertes Kapital		0,00	0,00
II. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres		18.385.600,17	17.504.064,18
III. Jahresgewinn		<u>190.047,95</u>	<u>881.535,99</u>
		18.575.648,12	18.385.600,17
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	556.511,00		560.850,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>932.165,44</u>		<u>749.244,80</u>
		1.488.676,44	1.310.094,80
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	968.420,83		968.420,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 968.420,83 (Euro 968.420,83)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.019,18		246.036,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 104.019,18 (Euro 246.036,96)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	1.026.273,24		48.150,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.026.273,24 (Euro 48.150,30)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>459.747,43</u>		<u>355.495,71</u>
- davon aus Steuern Euro 383.240,85 (Euro 348.412,70)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 459.747,43 (Euro 355.495,71)			
		2.558.460,68	1.618.103,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten		51.433,24	114.765,30
		22.674.218,48	21.428.564,07

Anlage 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	40.245.529,14	40.158.116,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	654.348,91	953.264,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.326.523,80	1.350.956,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.399.917,55</u>	<u>4.039.891,32</u>
	4.726.441,35	5.390.848,28
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.104.310,87	25.474.387,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.579.241,37</u>	<u>7.089.938,51</u>
	33.683.552,24	32.564.325,81
- davon für Altersversorgung Euro 2.085.256,60 (Euro 1.942.190,51)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204.628,67	223.781,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.081.356,92	2.039.849,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	831,99	330,63
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 633,00 (Euro 330,63)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.537,91</u>	<u>11.122,82</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 12.572,00 (Euro 11.116,00)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	190.192,95	881.783,99
10. Sonstige Steuern	145,00	248,00
11. Jahresgewinn	<u>190.047,95</u>	<u>881.535,99</u>
 Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns		
Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	190.047,95	881.535,99

**Eigenbetrieb
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten auf fremden Grundstücken und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre

Betriebsvorrichtungen: 14 bis 15 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2024) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nominalwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung sowie durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 254 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen- und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 von Prof. G. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinssatz beträgt 1,90 %. Der Rechnungszinssatz zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 1,96 %. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR 3.568; dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 81 Beschäftigungsmittel und TEUR 25 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170	106
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.077	15.551
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	48	58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	16.295	15.715

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Lizenzgebühr der KiDiT-Nutzung für den 01.01. - 31.08.2025.

3.5. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 18.386.

3.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen Personal	1.304	1.189
Rückstellungen Jahresabschluss	19	19
Rückstellung ausstehende Rechnungen	6	0
Rückstellungen sonstige	160	102
	1.489	1.310

Die Rückstellungen im Personalbereich sind durch Zuführung um TEUR 115 gestiegen. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 557 und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 509. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2023 (TEUR 65) und 2024 (TEUR 85), Jahresabschlusskosten (TEUR 19), ausstehende Rechnungen (TEUR 6), für

Aufbewahrungskosten (TEUR 7) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 20 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.7. Verbindlichkeiten

	2024	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt-	bis	über	über	Gesamt -	bis	über	über
	betrag	1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre	betrag	1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	968	968	0	0	968	968	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104	104	0	0	246	246	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.026	1.026	0	0	48	48	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	460	460	0	0	356	356	0	0
	2.558	2.558	0	0	1.618	1.618	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 383 auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen Sonderzuwendung Land Mehraufwand bis zum heutigen Tag beglichen.

3.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Einzahlungen für den Pakt für den Ganztag 2025.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebskostenzuschuss	21.947	21.417
Zuweisung des Landes	11.223	10.788
Ersatz von Essenskosten	3.291	2.591
Entgelte der Eltern	2.008	2.080
Einnahmen Integration Sozialhilfeträger	1.509	1.386
Personalkostenerstattung Jugendamt	220	1.266
Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung, Personalkosten	35	53
Einnahme Integration Jugendamt	13	20
Zuweisung des Bundes	0	327
Zuweisung Europäische Kommission	0	5
Zuweisung Netzwerk Elternschule	0	87
Zuweisung Netzwerk Frühe Hilfen	0	138
	40.246	40.158

In den Zuweisungen des Landes sind KiföG (TEUR 5.733), Beitragsbefreiung Land (TEUR 3.836), Sprach-Kitas (TEUR 652), Starke Teams, starke Kitas (TEUR 385), Pakt für den Ganzttag (TEUR 303), PIVA (TEUR 230), Offensive (TEUR 84) und Anteil zur Qualifizierung Fachkraft (TEUR 1) enthalten.

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtsstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert.

Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftsteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wird die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2016 beschlossen, dass mit Wirkung von 1. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden sind. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 1. Januar 2016 aufgehoben.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Zuschuss Mutterschutz	427	436
Zuschuss Weiter!Bildung PIVA	183	287
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20	190
Zuschuss LWV Schwerbehindertenausgleich	11	18
Schadensersatzleistungen	6	0
Erträge der Inanspruchnahme von Rückstellungen	5	5
Übrige	2	17
	654	953

In den Sonstige betriebliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 329 enthalten.

4.3. Materialaufwand

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe	1.326	1.351
Bezogene Fremdleistungen	3.400	4040
	4.726	5.391

4.4. Personalaufwand

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	26.105	25.474
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung	7.579	7.090
	33.684	32.564
davon für Altersversorgung	(2.085)	(1.942)

Mitarbeiterzahlen:

	Durchschnitt	31.12.24
Angestellte	573	570
Praktikanten/Sozialassistenten	19	20
	592	584

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 205.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	1.012	1.037
Aufwendungen für Unterhaltungen und Reparaturen	235	242
Versicherungen	192	179
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	155	170
Büromaterial, Telefon	181	133
Fremdleistungen EDV Support/Software	96	135
Werbekosten	90	55
Freiwilligen soziale Aufwendungen	68	21
Fortbildungskosten	10	4
Übrige	42	64
	2.081	2.040

In den Sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 enthalten.

4.7. Zinsaufwand und Zinsertrag

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Pensionsverpflichtung- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 13, für ZVK-Nachberechnungen 2021-2024 in Höhe von TEUR 2, durch die Abzinsung der Aufbewahrung und Betriebsprüfung in Höhe von EUR 633 und Zinserträge der Kostenfestsetzungsbescheide in Höhe von EUR 199 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und des Wirtschaftsplans 2024 verglichen.

	GuV 2024 TEUR	Wirtschafts- plan 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss Stadt Offenbach	21.947	22.225	-278
Zuweisungen des Landes	11.223	11.191	32
Ersatz von Essenskosten	3.291	3.881	-590
Elternbeiträge	2.008	2.426	-418
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.509	1.988	-479
Personalkostenerstattung Jugendamt	220	156	64
Randzeitenbetreuung, Personalkosten	35	50	-15
Zuschuss Integration Jugendamt	13	13	0
Ausgleich Land MVO + KiföG	0	567	-567
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	654	400	254
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.726	5.349	-622
Personalaufwand	33.684	35.497	-1.813
Abschreibungen	205	268	-63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.081	2.601	-520
Sonstige Steuern	0	0	0
Zinsertrag	1	0	1
Zinsaufwand	15	9	6
	190	-826	1.016

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 11.
Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Kaludra, Susanne (ab 01.07.2024)
(Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin M.A.)
Betriebsleiterin

Gork, Annette (wieder gewählt am 01.12.2024)
(Diplom-Sozialpädagogin)
stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.2 Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission:

Goutzikidou, Hrisi (seit 07.10.2021)
(Erzieherin)

Zacharoula, Bellou (seit 03.2023)
(Friseurin)

Kabir, Natascha (seit 07.10.2021)
(Kunstpädagogin)

Schneider, Georg (seit 07.10.2021)
(Rechtsanwalt)

Steiner, Sophie Simone (seit 07.10.2021)
(Studentin)

Kauser, Hibba (seit 07.10.2021)
(Studentin)

Richter, Ursula (seit 07.10.2021)
(Gewerkschaftssekretärin)

Personalrat:
Visuian, Karin (wieder gewählt am 07.10.2021)
(Erzieherin)

Landmann, Silke (seit 29.01.2025)
(Erzieherin, M.A.)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Groß, Sabine (Bürgermeisterin und Vorsitzende)	(wieder gewählt am 06.04.2022)
Wilhelm, Martin (Stadtkämmerer)	(seit 21.07.2021)
Dr. Schwenke, Felix (Oberbürgermeister)	(bis 20.07.2021)
Marx, Gertrud (Stadträtin)	(seit 06.04.2022)

Vom Magistrat entsandt:

Schumann, Philipp (Stadtrat)	(seit 06.04.2022)
Dude, Eva (Stadträtin)	(wieder gewählt am 06.04.2022)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Engelhorn Anja (Verwaltungsangestellte) (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)	(seit 01.01.2020)
---	-------------------

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die für das Jahr 2024 geplante Organisationsuntersuchung wurde in das Jahr 2025 fortfolgende verschoben. Eine Organisationsentwicklung im bereits jetzt abzusehenden Umfang wird nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein können, sondern über mehrere Jahre hinweg gestaltet werden müssen. Durch die Veränderungen, die die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit sich bringt, wird der EKO sich noch einmal komplett neu aufstellen müssen. Diese Aspekte: Organisationsuntersuchung, organisatorische Entwicklung und die weiteren Herausforderungen durch Entwicklungen im rechtlichen, arbeitsorganisatorischen und technischen Bereich werden für den EKO einen Struktur- aber auch einen Kulturwandel bedeuten, den es gut zu begleiten gilt.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von TEUR 190 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 30.04.2025
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Susanne Kaludra
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte 30.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 30.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge €	Endstand 30.12.2024 €			durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.488,46	0,00	337,37	0,00	34.151,09	30.262,46	3.918,00	337,37	33.843,09	308,00	4.226,00	11,5	0,9
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	34.488,46	0,00	337,37	0,00	34.151,09	30.262,46	3.918,00	337,37	33.843,09	308,00	4.226,00	11,5	0,9
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	128.500,00	0,00	0,00	0,00	128.500,00	28.151,00	9.130,00	0,00	37.281,00	91.219,00	100.349,00	7,1	71,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.912.482,13	123.317,23	114.279,60	0,00	2.921.519,76	2.158.867,13	188.592,67	106.328,04	2.241.131,76	680.388,00	753.615,00	6,5	23,3
3. Fahrzeuge	23.905,12	0,00	0,00	0,00	23.905,12	3.486,12	2.988,00	0,00	6.474,12	17.431,00	20.419,00	12,5	72,9
Summe Sachanlagen	3.064.887,25	123.317,23	114.279,60	0,00	3.073.924,88	2.190.504,25	200.710,67	106.328,04	2.284.886,88	789.038,00	874.383,00	6,5	25,7
Summe Anlagevermögen	3.099.375,71	123.317,23	114.616,97	0,00	3.108.075,97	2.220.766,71	204.628,67	106.665,41	2.318.729,97	789.346,00	878.609,00	6,6	25,4

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte 30.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	geleistete Anzahlungen	Endstand 30.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand 30.12.2024			durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Verwaltung	271.846,24	2.476,81	24.454,70	679,54	0,00	250.547,89	127.987,24	20.436,81	22.063,70	679,54	127.039,89	123.508,00	143.859,00	8,2	49,3
II. Kindertagesstätten	2.827.529,47	120.840,42	90.162,27	-679,54	0,00	2.857.528,08	2.092.779,47	184.191,86	84.601,71	-679,54	2.191.690,08	665.838,00	734.750,00	6,4	23,3
Summe Anlagevermögen	3.099.375,71	123.317,23	114.616,97	0,00	0,00	3.108.075,97	2.220.766,71	204.628,67	106.665,41	0,00	2.318.729,97	789.346,00	878.609,00	6,6	25,4

**KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH,
OFFENBACH AM MAIN**

LAGEBERICHT

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024

Der Kita-Betrieb befindet sich durch den Fachkräftemangel nach wie vor bundesweit in einer außerordentlich angespannten Lage. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsjahr 2024.

Die prekäre Personalsituation und die gesamtgesellschaftlichen Folgen der Pandemie wie erhöhte Belastungssituationen und sich daraus ergebende oftmals konfliktreiche Gespräche mit Familien, deren Bedarfe an Betreuung des Kindes nicht umfassend zu erfüllen sind oder die aus verschiedenen Gründen ihrer Erziehungsleistung nicht mehr nachkommen können, werden oft belastend erlebt. So haben wir im Erzieher*innenberuf derzeit generell einen höheren Krankenstand als in anderen Berufsfeldern. Dies ist auch im EKO zu spüren und als Folge des Krisenbetriebes zu bewerten. Hier setzen wir durch eine intensivierte Unterstützung in präventiven gesundheitlichen Bereichen, z.B. Gesundheitsstühle, Arbeitsmaterial, Kursprogramme an. Ebenso durch verstärkte soziale Interaktion in Form von Partizipation an Konzeptionen und Grundsatzentscheidungen, die für den Träger und die Einrichtungen bindend sind und klare Orientierung geben sollen. Die Etablierung von neuen Formaten zur Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen, dient insbesondere dazu die Information und die Transparenz im Betrieb weiter auszubauen. Eine Organisationsuntersuchung ist beauftragt diese Prozesse verbindlich zu prüfen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ziele sind unter anderem die Klärung der besonderen Rolle, Aufgabe und Verantwortung als Mitarbeiter*in eines Eigenbetriebes, der 29 städt. Kitas betreibt und als Jugendhilfeträger den Rechtsanspruch für alle Kinder dieser Stadt umzusetzen hat, inkl. Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dies geht einher mit einer Sensibilisierung der vorrangig pädagogisch orientierten Mitarbeiter*innen, dass jede*r Mitarbeiter*in, aber insbesondere Führungskräfte eine Mitverantwortung für wirtschaftliches Agieren in allen Bereichen, die Ihnen zugeordnet sind, haben. Durch die verstärkten Einblicke in strukturelle und wirtschaftliche Belange und einer daraus resultierenden Verantwortungsmatrix sollen Transparenz, Klarheit und eine neue Identifizierung mit dem Träger gefördert werden.

Unter anderem wurden persönliche Besuche der Betriebsleitung in den Kindertagesstätten und die Einführung einer Mitarbeiter*innensprechstunde etabliert und ein Organigramm erstellt, um Zuständigkeiten visuell erkennbar zu machen.

Der EKO war auch im Geschäftsjahr 2024 vertreten in der Unterarbeitsgruppe BKZ der AG 78 der Träger von Kindertagesstätten. Die UAG BKZ hat in 2024 einen Vorschlag für die zukünftige Finanzierungsstruktur der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten in Offenbach erarbeitet, der sich im Jahr 2025 in der Erprobung befindet. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 wurde bereits mit dem neuen Finanzierungsmodell durchgeführt.

Bezüglich des Abschlusses von Teilprojektzielen im Zuge der organisatorischen Trennung von Jugendamt und EKO war eines der festgelegten Ziele, die Stelle der Betriebsleitung neu zu besetzen und alle Aufgaben, die nicht originäre Aufgaben des EKO sind, in das Jugendamt zu überfügen. Dieses Ziel wurde zum 01.07.2024 umgesetzt. Originäre Aufgaben des EKO, die in den Strukturen des Jugendamtes ausgeübt worden sind, wurden in die Strukturen des EKO überführt. In allen Fällen finden Übergänge statt, die die laufenden Arbeitsprozesse sichern. Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Felder und (Kommunikations-)Strukturen zwischen Jugendamt und EKO wurden gemeinsam vereinbart.

Im Verwaltungsbereich (Abrechnungen / Zuordnungen / Schulungen Easy Kid, Kostenentlastung) war weiterhin Unterstützung des EKO erforderlich. Dies ist dadurch bedingt, dass im Jugendamt die notwendigen Strukturen noch nicht geschaffen werden konnten (u.a. Stellenbesetzungssperre).

Der EKO strebt weiterhin durch gezielte Maßnahmen die Akquise neuer und die Qualifizierung und Bindung vorhandener Mitarbeiter*innen, an: In 2024 hat der EKO eine neue Werbekampagne zur Gewinnung externer Fachkräfte mit dem Konzept sogenannter Testimonials umgesetzt. Dies kommt, im Sinne einer öffentlich ausgesprochenen Weiterempfehlung oder positiven Stellungnahme, also die persönliche, positive Darstellung des EKO durch seine Mitarbeiter*innen aus den Kitas gleich und hat in den genutzten Medien (Print / Werbeflächen / Social Media) für sehr positive Resonanz gesorgt.

Die begonnene, groß angelegte Offensive zur Qualifizierung von Nicht-Fachkräften zu anrechenbaren Fachkräften oder Fachkräften zur Mitarbeit wurde mittels zielgerichteter Maßnahmen weitergeführt. Ziel war es, mind. 25 Personen aus der Ausgangsgruppe als anrechenbare Fachkräfte im Betrieb zu beschäftigen und mit allen weiteren Mitarbeiter*innen, die ein entsprechendes Interesse verfolgen, einen konkreten Plan vereinbart zu haben. Insgesamt haben 27 Personen an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, Angebote wurden an alle Personen unterbreitet. Hierdurch konnte in einigen unserer Einrichtungen ein verbesserter Fachkraftschlüssel erreicht werden, was sich auf die verfügbaren Kinderbetreuungsplätze auswirkt.

Zudem findet bei der Platzbelegung eine verstärkt betriebswirtschaftlich motivierte Steuerung statt, was bedingt, dass die Auslastung der belegbaren Plätze kontinuierlich steigt. Aktuell ist es nach wie vor so, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf hauptsächlich im EKO betreut werden. Dies zieht eine erhebliche Platzreduktion nach sich. Im November 2023 lag diese bei 145, im November 2024 bei 215 und im März 2025 bei 295 Plätzen. Durch die erhöhte Refinanzierung der Platzreduktion im Rahmen der neuen BKZ-Förderung sollen auch für die weiteren Träger Anreize geschaffen werden, mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen, ob dies tatsächlich geschieht und sich in den nächsten Jahren positive Auswirkungen auf den EKO ergeben, muss beobachtet werden.

Dennoch ist – wiederholend – festzuhalten, dass die prekäre Personalsituation weiterhin dazu führt, dass geplante (Wieder-)Inbetriebnahmen neuer Gruppen in großem Umfang nicht realisiert werden konnten.

Das angekündigte Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zum Jahresende 2024 ist nicht erfolgt, das Land Hessen hat die vorläufige Weiterfinanzierung der „Sprach-Kitas“ bis Ende 2026 in Aussicht gestellt, bis dahin soll eine Weiterentwicklung des Programms ab 2027 erarbeitet werden. Der EKO hat für alle beantragten Standorte die entsprechenden Drittmittel erfolgreich akquiriert.

Der EKO hat auch in den beiden das Wirtschaftsjahr 2024 betreffenden Schuljahren 2023/2024 und 2024/25 eine Förderung im Rahmen des Programms „Pakt für den Ganztag“ (ehemals: „Pakt für den Nachmittag“) für die Umsetzung des EKO-Ganztagsklassenmodells erhalten. Auch am Programm Starke Teams, starke Kitas hat der EKO teilgenommen und hier entsprechend Fördermittel akquiriert.

Die Netzwerkertüchtigung ist in 2024 weiter vorangeschritten. In 2024 hat der EKO insgesamt 15 Kita ans städtische Netz anschließen können.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung insbesondere weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden.

Seit 01.08.2020 werden in den Einrichtungen des EKO betriebliche Kita-Plätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der MainArbeit und des EKO zur Verfügung gestellt – im Laufe des Jahres 2025 erfolgt hier eine Evaluation und ggf. Weiterentwicklung.

Gegenwärtig steht keine Inbetriebnahme weiterer Kitas durch den EKO fest. Bei zukünftigen Kita-Projekten, die unter Beteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geplant werden, wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gemäß § 4 SGB VIII festgelegt werden, welcher Träger die Kita betreibt.

Ab dem Schul-/Kita-Jahr 2026/2027 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen und sukzessive ausgebaut werden. Für die Horte des EKO (ein reiner Hort, mehrere Hortgruppen in unterschiedlichen Kitas), in denen die Kinder aktuell - außerhalb des Standortes Schule - betreut werden, bedeutet dies, dass die Hortstrukturen des EKO bis spätestens zum Jahr 2030, wenn der Rechtsanspruch für alle Jahrgangsstufen gilt, aufgelöst werden. Zu den Ganztagsklassen ist diese Entscheidung noch nicht abschließend getroffen. In beiden Fällen, sowohl einem kompletten Rückzug des EKO aus der Schulkindbetreuung als auch einer teilweisen Aufrechterhaltung der Betreuungsform unter neu zu definierenden Bedingungen, kommt auf den EKO eine große strukturelle Veränderung seines Kerngeschäftes zu. Den Mitarbeiter*innen, die aus der Schulkindbetreuung ausscheiden, wird ein Beschäftigungsangebot in Krippe oder Kindergarten erteilt. Selbstverständlich müssen hier Übergänge und neue Schulungsformate mitbedacht werden. Dennoch ist festzustellen, dass dies eine hohe psychische Belastung, bereits jetzt, für die Mitarbeiter*innen bedeutet und davon auszugehen ist, dass Krankheitszeiten oder ein Trägerwechsel stattfinden kann.

Sollte in Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein Ausbau des Modells der EKO-Ganztagsklassen einhergehen, birgt dieses Modell für den EKO weitere betriebswirtschaftliche Risiken, da zum einen die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und zum anderen zumindest aktuell die Höhe der Landesmittel jedes Jahr variiert. Die Weiterführung der Schulkindbetreuung wird nur möglich sein, wenn der EKO diese unter Inbezugnahme von Personen ohne pädagogische Ausbildung durchführt, da eine Betreuung nur mit pädagogischen Fachkräften nicht finanzierbar wäre. Da es sich mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung am Standort Schule nicht mehr um ein klassisches Hortmodell (unter das auch die GTK fallen) handelt, entfallen die BKZ. Die Landesfördermittel, die für Betreuung in den unterschiedlichen Profilen vorgesehen sind, sind für eine Weiterführung in ähnlicher Qualität jedoch nicht annähernd auskömmlich. Zudem ist es ein verbindliches, langjähriges Angebot für die Schulen schwer zu prognostizieren. Dies ist aber für die Erfüllung des Rechtsanspruchs unabdingbar.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 11.223 TEUR.

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus:

Beitragsbefreiung 3.836 TEUR, KiföG 5.733 TEUR, Sprach-Kitas 652 TEUR, Pakt für den Ganztag 303 TEUR, Offensive 84 TEUR, Starke Teams, starke Kitas 385 TEUR und Weiter!Bildung 230 TEUR. Der Anteil der Zuweisungen bleibt weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragender Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kindergarten- und Krippenplätze.

Umsatzerlöse:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	21.947	21.417	530
Zuweisungen des Landes	11.223	10.788	435
Elternbeiträge	2.008	2.081	-73
Ersatz von Essenskosten	3.291	2.591	700
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.509	1.386	123
Personalkostenerstattung Jugendamt	220	1.266	-1.046
Zuweisung des Bundes	0	327	-327
Netzwerk Frühe Hilfe	0	138	-138
Klinikum Personalkosten	27	44	-17
Klinikum Randzeitenbetreuung	7	9	-2
Netzwerk Elternschule	0	87	-87
Zuschuss Integration Jugendamt	13	20	-7
Zuweisung Europäische Kommission	0	4	-4
	40.245	40.158	87

1.1. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die Kostenstruktur der Verwaltung muss weiterhin im Blick gehalten werden. Bei einer Erhöhung der Platzzahlen durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter müssten auch hier die Stellenanteile erhöht werden. Zudem muss durch Entwicklungen im technischen, rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Bereich – auch im Rahmen der im Jahr 2025 fortfolgende durchzuführenden Organisationsuntersuchung / -entwicklung – immer wieder überprüft werden, ob der Stellenzuschnitt des EKO im Verwaltungsbereich noch zielführend ist.

Mehrere Entwicklungen verschärfen die ohnehin existierende grundsätzliche Problematik des Fachkräftemangels bei Erzieher*innen: In Zusammenhang mit dem sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“ sind die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht worden und es ist ein Zeiteanteil für die Leitung einer Kita festgeschrieben worden. Diese mit dem Ziel der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Stärkung der Leitungsfunktion begründeten und zu begründenden Änderungen bedeuten aber gleichsam einen Personalmehrbedarf, der – trotz wiederholter Verschiebung – perspektivisch verpflichtend umzusetzen ist. Gesetzliche und tarifliche Veränderungen (Kinderkrankentage, Regenerationstage) und die empirisch feststellbar gestiegenen krankheitsbedingten Ausfallzeiten verschärfen die herausfordernde Personalsituation in den Einrichtungen des EKO. Es ist notwendig und deshalb zu erwarten, dass der EKO die in den vergangenen Jahren unternommenen erheblichen Anstrengungen und entwickelten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Fachkraftgewinnung, zur Fachkraftbindung und zur Qualifizierung weiter verstärken müssen, um im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	26.104	25.474	630
Soziale Aufwendungen	5.492	5.145	346
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.088	1.945	143
	33.684	32.564	1.119

1.2. Investitionen

Der im Investitionsplan 2024 geplante Betrag in Höhe von 290 TEUR wurde um 167 TEUR, durch nicht getätigte Beschaffungen, unterschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024

1.3. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d. h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich sind durch Zuführung um TEUR 115 gestiegen. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 557 und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 509. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2023 (TEUR 65) und 2024 (TEUR 85), Jahresabschlusskosten (TEUR 19), ausstehende Rechnungen (TEUR 6), für Aufbewahrungskosten (TEUR 7) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 20 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2024
Pensionsverpflichtungen	560.850,00	0,00	0,00	14.282,00	9.943,00	556.511,00
Urlaubsrückstellungen	379.095,24	509.427,73	0,00	379.095,24	0,00	509.427,73
Gleitzeitrückstellungen	90.415,19	87.088,20	0,00	90.415,19	0,00	87.088,20
Jubiläumsrückstellungen	158.165,00	14.817,00	10.928,00	13.798,00	2.629,00	150.885,00
Summe Personalarückstellungen	1.188.525,43	611.332,93	10.928,00	497.590,43	12.572,00	1.303.911,93
Jahresabschlusskosten	19.400,00	19.300,00	2.203,04	17.196,96	0,00	19.300,00
Ausstehende Rechnung	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	65.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Rückstellung Personalkostenerstattung	25.000,00	0,00	7.306,36	17.693,64	0,00	0,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.472,31	2.500,00	0,00	2.472,31	-145,47	2.354,53
Rückstellung Aufbewahrung	9.697,06	1.000,00	0,00	2.599,55	-487,53	7.609,98
Summe Sonstige Rückstellungen	121.569,37	113.300,00	9.509,40	39.962,46	-633,00	184.764,51
Summe Rückstellungen	1.310.094,80	724.632,93	20.437,40	537.552,89	11.939,00	1.488.676,44

1.4. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Kapitalflussrechnung	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	190	882
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	205	224
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	6
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	180	-376
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-544	1.762
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	876	-280
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	915	2.217
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-123	-197
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-123	-197
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	792	2.020
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.691	2.671
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.483	4.691

1.5. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund des Fachkräftemangels muss der EKO weiterhin mit ansteigenden Ausgaben für Maßnahmen zur Personalausstattung, zur Fachkraftgewinnung, zur Fachkraftbindung und zur Qualifizierung von Quereinsteiger*innen planen und gleichsam das Risiko geringerer Einnahmen bei Betriebskostenzuschüssen, Elternbeiträgen und platzbezogenen Landespauschalen aufgrund personalbedingt nicht umsetzbarer Betreuungsleistungen kalkulieren. Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Die Mehrbelastungen des EKO beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf ca. TEUR 1.002.

Ein weiterer nicht vollumfänglich kalkulierbarer Kostenfaktor sind die bisher noch nicht vollumfänglich abgeschlossenen Tarifverhandlungen, die erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb von Kindertagesstätten mit sich bringen werden.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024

2.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2024 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2024 nach GuV	190.048 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.594.625 €
3	Gebäudekosten	-2.418.228 €
4	Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten	-633.555 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	1.002.168 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	500.600 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	10.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	879.213 €

Erläuterungen zu:

(2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.

(3) Das Ergebnis 2024 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2024 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2024 wären hierfür 2.418.228 € aufzuwenden gewesen.

(4) Das um die fiktiven Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2024 für den EKO.

(5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten, der Rechtsanspruch unterscheidet nicht zwischen Kindern mit oder ohne Förderbedarf. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In vorgenanntem Betrag wird davon ausgegangen, dass die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe die beantragten Mittel vollumfänglich umfasst.

- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2024 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. TEUR 10.
- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2024 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

2.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	2024	2023	Ab-
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>	<u>weichung</u>
Angestellte	573	588	-15
Praktikanten/Sozialassistenten	<u>19</u>	<u>18</u>	<u>1</u>
	<u>592</u>	<u>606</u>	<u>-14</u>

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der EKO ist für den Betrieb von 29 Kindertagesstätten und die Betreuung von ca. 3.400 Kindern verantwortlich.

Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach weiterhin eine Steigerung des Angebotes an Plätzen in allen Altersstufen anzustreben ist. Dem EKO – als Teil des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, muss der EKO auch perspektivisch die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.

Trotz der unternommenen Anstrengungen beim Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Platzbedarfssituation vorerst nicht entspannen. Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Der EKO wird in den vergangenen Jahren erarbeitete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Qualitätssicherung fortführen, evaluieren und bedarfsgerecht erweitern.

Im Rahmen der Umstrukturierung im EKO durch die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden bestehende Hortplätze in den nächsten Jahren sukzessive in Kindergartenplätze umgewidmet werden. Dies erfordert einen hohen Planungsanspruch, da genau beobachtet werden muss, wie sich die Betreuung am Standort Schule entwickelt und welche Auswirkungen sich daraus auf die einzelnen Kita und deren Betreuungszahlen in Bezug auf Schulkinder ergeben.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit sind auch in Zukunft zu berücksichtigen. Sie bestätigen die bisherige Unternehmenspolitik des EKO, die pädagogische Qualität kontinuierlich zu steigern, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Der Betrieb hat in 2024 interne Fortbildungs- sowie Qualitätsentwicklungsprojekte erarbeitet. Zu nennen sind hier, Workshops, um die Transparenz und Partizipation an wirtschaftlichen und strukturellen Themen zu erhöhen, Umgestaltung des Formats der erweiterten Leitungsdienstbesprechung, Einführung von Best-Practice Beispielen oder die Arbeit an der Entwicklung eines träger- und einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptes.

3.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die in Kapitel 1 „Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2024“ dargelegte Vorgehensweise beim Fremdfirmeneinkauf und bei der Platzbelegung hat Risikoerkennung und Steuerungsoptionen veranschaulicht. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

4. Sonstige Angaben

Die für das Jahr 2024 geplante Organisationsuntersuchung wurde in das Jahr 2025 fortfolgende verschoben. Eine Organisationsentwicklung im bereits jetzt abzusehenden Umfang wird nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein können, sondern über mehrere Jahre hinweg gestaltet werden müssen. Durch die Veränderungen, die die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit sich bringt, wird der EKO sich noch einmal komplett neu aufstellen müssen. Diese Aspekte: Organisationsuntersuchung, organisatorische Entwicklung und die weiteren Herausforderungen durch Entwicklungen im rechtlichen, arbeitsorganisatorischen und technischen Bereich werden für den EKO einen Struktur- aber auch einen Kulturwandel bedeuten, den es gut zu begleiten gilt.

Offenbach am Main, den 30.04.2025
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Susanne Kaludra
Betriebsleiterin

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 17.11.2016.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt Euro 2.301 TEuro und ist weder eingezahlt noch eingefordert.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Frau Susanne Kaludra Eigenbetriebsleiterin des Eigenbetriebs. Ihre Stellvertreterin war Frau Annette Gork.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetzes.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte in dem Prüfzeitraum 10.09.2024 bis 30.10.2024 und umfasste die Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 2020 bis 2023.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>308,00</u>	<u>4.226,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>91.219,00</u>	<u>100.349,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Fahrzeuge	<u>17.431,00</u>	<u>20.419,00</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>680.388,00</u>	<u>753.615,00</u>

Die Anlagenbuchhaltung wird mithilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachgewiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweise (vgl. Anlage 3) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>106.000,00</u>	<u>106.000,00</u>

Es handelt sich um Beschäftigungsmaterial (Spiele) und Lebensmittel. Die Festwerte werden anhand des Verbraucherpreisindex jedes Jahr neu ermittelt.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>34.401,39</u>

II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>169.638,23</u>	<u>105.843,90</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Forderungen aus Elternbeiträgen für Vorjahre	274.172,45	271.380,36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wirtschaftsjahr	166.330,80	91.788,52
Forderungen gegen das Klinikum Offenbach	6.607,43	15.955,38
Pauschalwertberichtigungen	-3.300,00	-1.900,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-274.172,45</u>	<u>-271.380,36</u>
	<u>169.638,23</u>	<u>105.843,90</u>

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das abgelaufene Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen seit mehr als 1 Jahr offenen Forderungen aus Elternbeiträgen.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>16.077.299,90</u>	<u>15.551.481,51</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verrechnungskonto Stadt Offenbach	15.000.000,00	15.000.000,00
Einzel- und Gruppenintegration	384.194,55	60.035,59
Forderung gegenüber anderen Eigenbetrieben	112.070,00	43.080,00
Übrige	<u>581.035,35</u>	<u>448.365,92</u>
	<u>16.077.299,90</u>	<u>15.551.481,51</u>

Die Gesellschaft erhält pro Integrationskind einen Pauschalbetrag.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.974,65</u>	<u>57.535,97</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Forderungen	36.082,00	43.250,87
Debitorische Kreditoren	<u>11.892,65</u>	<u>14.285,10</u>
	<u>47.974,65</u>	<u>57.535,97</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.481.464,85</u>	<u>4.690.620,89</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.494,85</u>	<u>4.071,41</u>

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>2.300.813,47</u>	<u>2.300.813,47</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-2.300.813,47</u>	<u>-2.300.813,47</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Eingefordertes Kapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
II. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	<u>18.385.600,17</u>	<u>17.504.064,18</u>
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
III. Jahresgewinn	<u>190.047,95</u>	<u>881.535,99</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>556.511,00</u>	<u>560.850,00</u>

Die Rückstellung ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesen.

Anlage 6/Seite 6

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Sonstige Rückstellungen	<u>932.165,44</u>	<u>749.244,80</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Urlaubsrückstellung	509.427,73	379.095,24
Jubiläumsrückstellung	150.885,00	158.165,00
Gleitzeitrückstellung	87.088,20	90.415,19
Jahresabschlussrückstellung	19.300,00	19.400,00
Rückstellung Kosten Archivierung	7.609,98	9.697,06
Rückstellung BP	2.354,53	2.472,31
Übrige Rückstellung	<u>155.500,00</u>	<u>90.000,00</u>
	<u><u>932.165,44</u></u>	<u><u>749.244,80</u></u>

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	01.01.2024	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2024
Pensionsverpflichtungen	560.850,00	0,00	0,00	-14.282,00	9.943,00	556.511,00
Urlaubsrückstellungen	379.095,24	509.427,73	0,00	-379.095,24	0,00	509.427,73
Gleitzeitrückstellungen	90.415,19	87.088,20	0,00	-90.415,19	0,00	87.088,20
Jubiläumsrückstellungen	<u>158.165,00</u>	<u>14.817,00</u>	<u>-10.928,00</u>	<u>-13.798,00</u>	<u>2.629,00</u>	<u>150.885,00</u>
Summe Personalarückstellungen	<u>1.188.525,43</u>	<u>611.332,93</u>	<u>-10.928,00</u>	<u>-497.590,43</u>	<u>12.572,00</u>	<u>1.303.911,93</u>
Jahresabschlusskosten	19.400,00	19.300,00	-2.203,04	-17.196,96	0,00	19.300,00
Ausstehende Rechnung	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	65.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Rückstellung Personalkostenerstattung	25.000,00	0,00	-7.306,36	-17.693,64	0,00	0,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.472,31	2.500,00	0,00	-2.472,31	-145,47	2.354,53
Rückstellung Aufbewahrung	<u>9.697,06</u>	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.599,55</u>	<u>-487,53</u>	<u>7.609,98</u>
Summe Sonstige Rückstellungen	121.569,37	113.300,00	-9.509,40	-39.962,46	-633,00	184.764,51
Summe Rückstellungen	1.310.094,80	724.632,93	-20.437,40	-537.552,89	11.939,00	1.488.676,44

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>968.420,83</u>	<u>968.420,83</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	968.420,83	968.420,83)
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>104.019,18</u>	<u>246.036,96</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	104.019,18	246.036,96)
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>1.026.273,24</u>	<u>48.150,30</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.026.273,24	48.150,30)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach betreffen im Wesentlichen die Elternentlastungen 2024.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>459.747,43</u>	<u>355.495,71</u>
(davon aus Steuern:	383.240,85	348.412,70)
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	459.747,43	355.495,71)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verbindlichkeiten Lohn-/ Kirchensteuer	383.240,85	348.412,70
Sonstige Verbindlichkeiten	76.284,33	2.386,33
Verbindlichkeiten Lohn / Gehalt	222,25	4.696,68
	<u>459.747,43</u>	<u>355.495,71</u>

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>51.433,24</u>	<u>114.765,30</u>

Ausgewiesen werden hier die Einzahlungen für den Pakt für den Ganztag 2025, die bereits im November und Dezember überwiesen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>40.245.529,14</u>	<u>40.158.116,46</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Betriebskostenzuschüsse	21.947.442,86	21.417.380,77
Zuweisungen des Landes	11.223.083,18	10.788.139,17
Ersatz von Essenskosten	3.290.642,00	2.591.168,30
Elternbeiträge	2.008.125,91	2.080.462,13
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.508.731,25	1.385.661,67
Personalkostenerstattung Jugendamt	220.156,66	1.265.500,00
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	34.659,78	53.480,22
Sonstige Umsatzerlöse	12.687,50	20.475,00
Zuweisung des Bundes	0,00	326.868,00
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	0,00	224.481,20
Zuweis. Europäische Kommission	0,00	4.500,00
	<u>40.245.529,14</u>	<u>40.158.116,46</u>
	2024 Euro	2023 Euro
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>654.348,91</u>	<u>953.264,80</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Zuschüsse Mutterschutz	427.308,33	436.401,10
Zuschüsse BfA Weiter!Bildung	183.374,95	286.769,46
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.437,40	190.245,57
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	11.040,00	18.279,35
Schadenersatzleistungen	5.822,43	0,00
Inanspruchnahme von Rückstellungen	5.071,86	5.050,08
Zuzahlung Mittagessen	928,50	990,10
Periodenfremde Erträge	329,44	0,00
Übrige Erträge	36,00	96,00
Erträge EWB	0,00	12.833,34
Zuschüsse für Corona	0,00	2.599,80
	<u>654.348,91</u>	<u>953.264,80</u>

3. Materialaufwand

	2024 Euro	2023 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>1.326.523,80</u>	<u>1.350.956,96</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Speisen und Getränke	1.133.076,70	1.157.622,74
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	143.423,21	151.660,66
Übrige	50.023,89	41.673,56
	<u>1.326.523,80</u>	<u>1.350.956,96</u>
	2024 Euro	2023 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.399.917,55</u>	<u>4.039.891,32</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Übrige Fremdleistungen	1.947.399,39	2.726.342,71
Fremdreinigung Kitas und Küchen	1.119.611,59	1.077.635,02
Aus- und Fortbildungen	303.828,37	209.859,32
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	28.878,20	26.054,27
Sprachförderung Fortbildung	200,00	0,00
	<u>3.399.917,55</u>	<u>4.039.891,32</u>

4. Personalaufwand

	2024 Euro	2023 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>26.104.310,87</u>	<u>25.474.387,30</u>
	2024 Euro	2023 Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.579.241,37</u>	<u>7.089.938,51</u>
(davon für Altersversorgung:	2.085.256,60	1.942.190,51)

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2024 Euro	2023 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>204.628,67</u>	<u>223.781,59</u>

	2024 Euro	2023 Euro
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.081.356,92</u>	<u>2.039.849,40</u>

Zusammensetzung	Euro	Euro
-----------------	------	------

Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	1.012.213,77	1.037.029,04
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen	354.358,48	365.273,73
Versicherungen	192.304,82	179.475,04
Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten	155.407,21	170.161,31
Marketingaufwendungen	90.358,74	54.471,20
Büromaterial	84.182,07	75.321,98
Telefonkosten	19.623,14	16.513,20
Leasingkosten Büroeinrichtungen	14.847,84	17.542,28
Abschreibungen und Wertberichtigungen	13.489,12	12.329,61
Weiterbildung	10.481,81	3.429,40
Mieten und Pachten Grundstücke u. Gebäude	6.596,00	6.584,00
Aufw. Schadensfälle	428,40	0,00
Übrige Aufwendungen	127.065,52	101.718,61
	<u>2.081.356,92</u>	<u>2.039.849,40</u>

	2024 Euro	2023 Euro
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>831,99</u>	<u>330,63</u>

(davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen:	633,00	330,63)
--	--------	---------

	2024 Euro	2023 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.537,91</u>	<u>11.122,82</u>
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	12.572,00	11.116,00)

	2024 Euro	2023 Euro
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>190.192,95</u>	<u>881.783,99</u>
	2024 Euro	2023 Euro
10. Sonstige Steuern	<u>145,00</u>	<u>248,00</u>
	2024 Euro	2023 Euro
11. Jahresgewinn	<u>190.047,95</u>	<u>881.535,99</u>

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die Organe haben folgende Aufgaben:

- **Stadtverordnetenversammlung:** Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:
 - Erlass und Änderung der Satzung,
 - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
 - Feststellung des Jahresabschlusses,
 - Bestellung des Abschlussprüfers.
- **Magistrat:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:
 - Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
 - Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
 - Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
- **Betriebskommission:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:
 - Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
 - Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
 - Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
 - Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
 - Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
 - Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
 - Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

- **Betriebsleitung:** Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 3 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:
 - Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der
 - Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
 - Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
 - wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
 - Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a. F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin war angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie bei börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2024 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: *Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen*

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt.

Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unserer Auffassung erfolgt eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Auffassung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- 3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Größere Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- 3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

- 3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonto führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

- 3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: *Risikofrüherkennungssystem*

- 4.1 Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist – soweit wir prüfen – gegeben.

- 4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nach unserer Auffassung besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten, da das Revisionsamt der Stadt Offenbach zuständig ist.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind letztmalig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen der Frühen Hilfen und Netzwerk Elternschule, Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge. Die Einnahmen Frühen Hilfen und Netzwerk Elternschule sind ab 01.07.2024 in das Jugendamt übergegangen. Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

Aufgrund von Zeitmangel des Revisionsamts konnte seit 2016 keine Prüfung der Betriebskostenzuschüsse mehr abgeschlossen werden. Die Überprüfung erfolgt für den Betriebskostenzuschuss für 2024 durch das Jugendamt.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- 6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung
Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des
Überwachungsorgans***

- 7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- 7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

- 7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

- 7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unserer Auffassung werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden laufend überwacht.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben.

- 9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

- 10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

- 10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- 10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Besondere Berichterstattungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht angefordert.

- 10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenskonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: *Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven*

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt 0,00 Euro, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 81,9 % (Vorjahr: 85,8 %). Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- 12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- 12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- 13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: *Rentabilität/Wirtschaftlichkeit*

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Es liegen keine Segmente vor.

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: *Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: *Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und -begrenzung werden laufend durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.